

Zusammenfassung der Vernehmlassungsantworten

Es haben geantwortet:

- 14 von 19 Schulteams (ohne Attinghausen, KS Seedorf, KSUO, Silenen, Sisikon)
 - Alle 16 Schulräte
 - Verein Sekundarstufe I
 - VSL Uri
 - S&E Uri
- (Total 33 Stellungnahmen)

Auf die Frage 5 haben zusätzlich geantwortet:

- Röm.-Kath. Landeskirche Uri und Ev.-Ref. Landeskirche Uri (gemeinsam)
- Dekanat Uri
- HSK-Kurse Griechisch, Mazedonisch, Tamilisch, Türkisch (= 4)

Frage 1 (Folie und Aufbau)

Ist der Aufbau des Beurteilungsreglementes klar und plausibel?

Ja	Nein	Zusammenfassung der Kommentare
Ausnahmslos alle Antwortenden		2 Bemerkungen; die eine beruht auf einem Missverständnis, die andere ist ein Kompliment an die Arbeitsgruppe.

Frage 2 (Artikel 7)

Sind Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass die Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz künftig im Zeugnis eingetragen wird?

Ja	Nein	Zusammenfassung der Kommentare
Alle 14 Schulteams 15 Schulräte Sekundarstufe I Uri VSL Uri S&E Uri	1 Schulrat	Vier Stellungnahmen, darunter jene von S&E, enthalten einen verstärkenden Kommentar. Dagegen enthalten 9 Stellungnahmen von Schulteams und Schulräten einschränkende Bemerkungen in Form von Minderheitsmeinungen, Vorbehalten und Befürchtungen: Die Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz sei zu subjektiv, die Unterschiede zwischen Lehrpersonen seien zu gross. Es bestehe die Gefahr, dass Lehrpersonen die Beurteilung als Druckmittel missbrauchen werden. Der Rechtfertigungsdruck und die Gefahr von Beschwerden steige. Die Beweisbarkeit fehle. Es wird sogar Willkür (Sympathie/Antipathie) und Benachteiligung bei der Lehrstellensuche befürchtet. Der Aufwand sei hoch (Einbezug der Fachlehrpersonen).

Frage 3 (Artikel 13)

Sind Sie mit den je drei Kriterien zur Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz einverstanden?

Ja	Nein	Zusammenfassung der Kommentare
Alle 14 Schulteams 15 Schulräte Sekundarstufe I Uri VSL Uri S&E Uri	1 Schulrat	5 Stellungnahmen enthalten Bemerkungen (4 Schulteams und 1 Schulrat). Kritisch wird gesagt, die Kriterien seien zufällig, wichtige Dinge würden fehlen (z.B. Hausaufgaben, Ämtli). Die Indikatoren müssten von den Lehrpersonen ergänzt werden dürfen.

Frage 4 (Artikel 14)

Sind Sie mit der vierstufigen Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz einverstanden?

Ja	Nein	Zusammenfassung der Kommentare
Alle 14 Schulteams 13 Schulräte Sekundarstufe I Uri VSL Uri S&E Uri	3 Schulräte	15 Stellungnahmen enthalten Bemerkungen (6 Schulteams, 8 Schulräte, VSL). 10 Stellungnahmen regen an, „mehrheitlich erfüllt“ als Standard-erwartung festzulegen. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler würde demnach mit „mehrheitlich erfüllt“ beurteilt, während „vollumfänglich erfüllt“ der Formulierung „Lernziel übertroffen“ bei der Sachkompetenz entsprechen würde. Diese Standard-erwartung müsste im Zeugnisformular erklärt sein. Andere Vorschläge: Gut erfüllt oder übertroffen – erfüllt – teilweise erfüllt – nicht erfüllt (2x) Nur zwei Kategorien: „erfüllt / nicht erfüllt“ (1x) Nur drei Kategorien (2x), z.B. mehrheitlich bis vollumfänglich erfüllt – teilweise erfüllt – nicht erfüllt.

Frage 5a (Artikel 11, Musterseiten Zeugnis)

Sollen die Leistungen der Schülerin / des Schülers im konfessionellen Religionsunterricht der Landeskirchen auch künftig im Zeugnis beurteilt werden?

Ja	Nein	Keine Antwort	Zusammenfassung der Kommentare
2 Schulteams	11 Schulteams	1 Schulteam	16 Stellungnahmen enthalten Bemerkungen oder Kommentare (5 Schulteams, 7 Schulräte, VSL, S&E, Landeskirchen, Dekanat). Die Stellungnahme der Landeskirchen liegt diesem Bericht im Wortlaut als Anhang bei. Pro: Unter Verweis auf Art. 2 SchG: „ist Ausdruck dafür, dass sich der Kanton der christlich-abendländischen Kultur verpflichtet weiss und ihm daran gelegen ist, dass zu einer ganzheitlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler eben auch die Bildung in der eigenen Religion, der eigenen Spiritualität gehört.“ (Dekanat) Alles, was im schulischen Rahmen unterrichtet wird, soll direkt im Zeugnis beurteilt werden (2x, darunter S&E). Die Katechetinnen müssten sich aber an das geltende System halten (1x, <i>Anmerkung: Das gilt heute schon</i>). Kontra: Konsequente Trennung von Kirche und Staat (3x). Religion kann man gar nicht beurteilen und benoten (2x). Andere Vorschläge: Eigenes Formular, das ins Zeugnis eingelegt werden kann (4x). Nur „besucht“ eintragen (2x). Nur „Lernziel erreicht/nicht erreicht“ (1x) Anklickfeld schaffen und nur bei jenen Schülerinnen und Schülern eintragen, die den Unterricht besucht haben (Dekanat).
3 Schulräte	12 Schulräte	1 Schulrat	
	Sekundarstufe I Uri VSL Uri S&E Uri		
Röm.-Kath. L'kirche Ev.-Ref. L'kirche Dekanat	HSK Türkisch	HSK Griechisch HSK Mazedonisch HSK Tamilisch	

Frage 5b (Artikel 11, Musterseiten Zeugnis)

Sollen die Leistungen der Schülerin / des Schülers in den Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) auch künftig im Zeugnis beurteilt werden?

Ja	Nein	Keine Antwort	Zusammenfassung der Kommentare
4 Schulteams	9 Schulteams	1 Schulteam	Die Kommentare sind weitgehend analog zu jenen von Frage 5a.
4 Schulräte	11 Schulräte	1 Schulrat	
Sekundarstufe I Uri	VSL Uri S&E Uri		
HSK Mazedonisch HSK Tamilisch HSK Türkisch	HSK Griechisch	Röm.-Kath. L'kirche Ev.-Ref. L'kirche Dekanat	

Frage 6 (Artikel 15)

Sollen Abwesenheiten weiterhin im Zeugnis eingetragen werden müssen?

Ja	Nein	Zusammenfassung der Kommentare
13 Schulteams 15 Schulräte Sekundarstufe I Uri VSL Uri S&E Uri	1 Schulteam 1 Schulrat	Der Eintrag ist relevant für die Stellenbewerbung (6x). Alle Abwesenheiten eintragen, auch die Alpdispensen (3x). Beurlaubungen und Absenzen im Zeugnis unterscheiden (1x). Selbstdispensation ausnehmen (1x).

Frage 7 (Artikel 16)

Sollen ausser den Buchstaben a bis e noch weitere Einträge im Zeugnis vorgenommen werden können?

Ja	Nein	Keine Antwort	Zusammenfassung der Kommentare
5 Schulteams 1 Schulrat Sekundarstufe I Uri	8 Schulteams 15 Schulräte VSL Uri S&E Uri	1 Schulteam	Nur „Begabtenförderung“, ohne Nennung eines bestimmten Faches (6x). Begabtenförderung auf andere Fächer ausdehnen (3x). Feld für individuelle Einträge schaffen (2x).

Frage 8 (Artikel 25)

Erscheint Ihnen der Artikel 25 zur Feststellung der Promotion verständlich und plausibel?

Ja	Nein	Zusammenfassung der Kommentare
12 Schulteams 9 Schulräte Sekundarstufe I Uri VSL Uri S&E Uri	2 Schulteams 7 Schulräte	Es ist nicht allen Antwortenden verständlich und plausibel, weshalb bei der integrierten Oberstufe, bei der Werkschule und bei angepassten Lernzielen keine Promotion festgestellt werden muss (8x). Namentlich bei den Schulräten ergeben sich hier Fragen. In der integrierten Oberstufe muss eine Klassenrepetition ebenfalls möglich sein (1x). Die Promotion in der Werkschule und der Wechsel ins Gymnasium müssen ebenfalls hier geregelt werden (je 2x).

Frage 9 (Artikel 30 und Artikel 31 Absatz 1 und 2)

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Neuregelung der Promotion in der kooperativen Oberstufe einverstanden?

Ja	Nein	Keine Antwort	Zusammenfassung der Kommentare
3 Schulteams* 8 Schulräte* Sekundarstufe I Uri VSL Uri S&E Uri	1 Schulteam	10 Schulteams 6 Schulräte	* = darunter die direkt betroffenen Bürg- len und Schattdorf. Ein Schulteam begründet sein Nein mit der fehlenden Dispensationsmöglichkeit von Französisch durch die Lehrperson der 6. Klasse.

Frage 10 (Artikel 28 Absatz 2 und Artikel 31 Absatz 3)

Wer soll festlegen, ob die Klasse repetiert wird oder die Lernziele angepasst werden (Pri-
marschule) bzw. ob die Klasse repetiert oder in die Realschule/Kernklasse B gewechselt
wird? (Oberstufe)

Klassenlehrperson	Eltern	Keine Antwort	Zusammenfassung der Kommentare
5 Schulteams* 9 Schulräte Sekundarstufe I Uri	6 Schulteams 8 Schulräte** Sekundarstufe I Uri** VSL Uri S&E Uri	3 Schulteams	* = vorwiegend Oberstufenteams aus grösseren Schulorten ** = 2 Stellungnahmen enthalten unter dem Hinweis, dass der Entscheid in ge- genseitigem Einvernehmen getroffen werden müsse, zwei Kreuze. Eltern und Lehrperson sollen gemein- sam entscheiden (7x). Die Bestimmung suggeriert, Repetition und Lernzielanpassung seien gleichwer- tige Möglichkeiten. Das widerspricht dem IF-Gedanken (1x). Es würde wieder mehr Repetitionen und „verlorene Jahre“ geben, weil die Eltern es zuerst mit einer Repetition probieren wollen (2x). Die Lehrperson soll entscheiden; die Eltern können dann den Rechtsweg be- schreiten (1x). Für fremdsprachige Eltern ist der Ent- scheid enorm schwierig (1x). Es ist konsequent, die Eltern in die Ver- antwortung zu nehmen (1x). Es muss in jedem Fall ein Gutachten des SPD vorliegen (2x). Uneinigkeit im Schulteam (1x). In der PS soll man aufsteigen können, auch wenn man die Promotionsbedin- gungen nicht erfüllt (vgl. alter Artikel 20). Es soll nicht beim ersten Mal gleich eine Lernzielanpassung vorgenommen werden (3x, darunter VSL). Widerspruch zu Art. 9 Abs. 2 SchV ¹ und zu Art. 28 Abs. 2 Richtlinien Förde- rungsmassnahmen ² ?

¹ Artikel 9 (Heilpädagogische Schulungsformen): „Der Schulrat weist die Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Lehrperson und gestützt auf ein Gutachten des Schulpsychologischen Dienstes einer der Schulungsformen nach Absatz 1 zu. Vorher hört er die Eltern an.“ Demnach ist der Schulrat zuständig, Lernzielanpassungen zu verfügen (formale Zuständigkeit), nicht aber in der Sache selbst zu entscheiden (materielle Zuständigkeit).

² Artikel 28 Absatz 2 und 3: „Die Klassenlehrperson beantragt die längerfristige Förderung ohne Anpassung der Lernziele beim Schulrat. Die Antragstellung erfolgt unter Beizug des Schulpsychologischen Dienstes.“ und „Der Schulrat legt den zeitlichen Umfang fest.“ Aufgrund der Evaluation der Förderungsformen (IF) auf der Kindergarten- und Primarstufe ist vorgesehen, die Absätze 2 und 3 aufzuheben.

Frage 11 (Artikel 33)

Sind Sie mit der Regelung für den Wechsel der Kernklasse in der kooperativen Oberstufe einverstanden?

Ja	Nein	Keine Antwort	Zusammenfassung der Kommentare
4 Schulteams*	1 Schulteam	9 Schulteams	* = darunter die direkt betroffenen Bürglen und Schattdorf. Nein = Der Wechsel soll wie bisher auch auf Ende eines Semesters möglich sein (generell, nicht nur im Ausnahmefall).
8 Schulräte	1 Schulrat	7 Schulräte	
Sekundarstufe I Uri VSL Uri S&E Uri			

Frage 12 (Artikel 28 Absatz 3 und Artikel 32 Absatz 2)

Sind Sie mit den präziseren Bestimmungen betreffend Übertritt von der Realschule bzw. der Kernklasse B in die Werkschule einverstanden?

Ja	Nein	Keine Antwort	Zusammenfassung der Kommentare
4 Schulteams	1 Schulteam	9 Schulteams	Schattdorf und der Verein Sekundarstufe I möchten eine Analogie zur Versetzung aus der Sek. bzw. KK A in die Real bzw. KK B mit rechnerisch ermittelbarem Automatismus.
9 Schulräte	1 Schulrat	6 Schulräte	
VSL Uri S&E Uri	Sekundarstufe I Uri		

Frage 13

Haben Sie Bemerkungen zu anderen Artikeln?

13 der insgesamt 33 Stellungnahmen enthalten Bemerkungen.

Frage 14

Haben Sie Bemerkungen zu den Anhängen? (Zeugnisseiten, Kriterien/Indikatoren zur Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz)

17 der insgesamt 33 Stellungnahmen enthalten Bemerkungen.

Altdorf, 25. November 2011, Leo Müller